

Der Baby-Bonus

Mit dem Haushaltsgesetz 2015 hat die Regierung den sog. „Baby-Bonus“ ins Leben gerufen. Das NISF/INPS hat nun die amtlichen Anleitungen dazu erlassen.

Worum handelt es sich?

Für alle Kinder, welche im Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2017 geboren oder adoptiert werden, wird vom Staat bis zum Erreichen des 3. Lebensjahres des Kindes, monatlich ein bestimmter Geldbetrag ausbezahlt.

Wer hat Anspruch darauf?

Das Gesuch um Auszahlung kann von italienischen Staatsbürgern, EU-Bürgern sowie Nicht-EU-Bürgern mit einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung eingereicht werden. Der Antragstellende muss seinen Wohnsitz in Italien haben.

Das Kind und die antragstellende Person (Mutter, Vater) müssen gemeinsam und in derselben Gemeinde wohnen.

Für jedes neugeborene oder adoptierte Kind muss ein eigenes Gesuch eingereicht werden.

Welche Voraussetzungen sind notwendig?

Die Familie (nucleo familiare) darf zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches und für den gesamten Zeitraum einen ISEE-Indikator (= staatliches Instrument zur Ermittlung der wirtschaftlichen Lage einer Familie) von nicht höher als 25.000 € haben.

Minderjährige Eltern

Sind die Mutter oder der Vater des Kindes minderjährig, so kann der Antrag in ihrem Namen von ihren eigenen Eltern gestellt werden.

Wieviel beträgt der Bonus?

Die Begünstigung beläuft sich auf jährlich 960€€, d.h. 80 € im Monat, wenn der ISEE-Indikator nicht höher als 25.000.-€ ist.

Sollte der ISEE-Indikator nicht höher als 7.000 € sein, so wird sogar ein Beitrag von 160 € pro Monat, also 1.920 € jährlich, ausbezahlt. Die Zahlungen erfolgen für maximal 36 Monate.

Wann ist das Gesuch einzureichen?

Das Ansuchen muss beim NISF/INPS innerhalb von 90 Tagen nach der Geburt eingereicht werden. Bei einer verspäteten Abgabe wird der Bonus erst ab diesem Monat ausbezahlt. (z.B. bei Einreichung des Gesuchs 5 Monate nach der Geburt, wird der Bonus nur noch für 31 Monate ausbezahlt).

Wie wird der Bonus ausbezahlt?

Der Bonus wird in monatlichen Raten auf das Bank- /Postkonto, Postspargbuch oder an das Postamt ausbezahlt, welches im Gesuch angegeben wurde.

Wann verliert man den Bonus?

Die Begünstigung geht verloren, wenn z.B. das Kind sterben sollte, die Adoption widerrufen wird, die obengenannten Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind (z.B. Überschreitung Isee-Indikator, Wohnsitz nicht mehr in Italien, Zusammenleben mit dem Kind,..).

In diesem Fall muss dem NISF/INPS innerhalb von 30 Tagen mitgeteilt werden, dass der Anspruch auf den Bonus nicht mehr besteht.

Fazit:

Es handelt sich hier um eine hilfreichen Geld-Bonus, der zudem steuerfrei ist und Eltern oder Alleinerziehenden mit niedrigerem Einkommen zu Gute kommt.

Dr. Reinhold Kofler

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

info@drkofler.it